



Pressemitteilung zum „Tag gegen den Lärm“ am 24. April 2019

Berlin, 15. April 2019

„Die Politiker sollen nicht nur reden, sondern endlich handeln. Mensch, Umwelt und Gesundheit müssen Vorrang vor einseitigem Wirtschaftsinteresse und Profitstreben bekommen.“

Am 24. April 2019 findet der 22. Internationale Tag gegen den Lärm statt – der „International Noise Awareness Day“. In Deutschland ist dies eine Aktion der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.). Regelmäßig ist dieser Tag auch mit Erinnerungen und Ermahnungen zu den gesundheitlichen Gefahren durch übermäßigen Verkehrslärm verbunden. Anlieger von Flughäfen, Hauptverkehrswegen und Schienenstrecken sind davon tagsüber und vor allem auch nachts schwer betroffen: eine ungestörte Nachtruhe gibt es für sie schon lange nicht mehr.

Nächtlicher Verkehrslärm führt unbestritten zu Erkrankungen und vorzeitigen Todesfällen.

Darauf weisen seit Jahren nicht nur Ärzte und Wissenschaftler hin (z.B. durch zuletzt 3 wissenschaftliche Beiträge im aktuellen Deutschen Ärzteblatt 4/2019), sondern auch die von der BVS im Sommer 2018 erhobene Verfassungsbeschwerde, mit der auch eine 37-seitige Auswertung von wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten 10 Jahre vorgelegt wurde - zusammengestellt von Prof. Dr. med. Zieger. Eine Entscheidung über diese Verfassungsbeschwerde der BVS steht zur Zeit noch aus.

Bereits vor 100 Jahren hatte der bekannte Mediziner und Nobelpreisträger Robert Koch bereits erklärt: „Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie Pest und Cholera“.

Zu den drängendsten Fragen unserer Zeit, wie Klimawandel, nitratverseuchtes Grundwasser, gesundheitsschädlicher Feinstaub, wird auch zu dem Thema „**Krankheit durch nächtlichen Verkehrslärm**“ von der Politik z. Zt. mehrheitlich viel geredet, jedoch nicht adäquat gehandelt.

Beim Thema „**Schienerlärm**“ lässt der Gesetzgeber bereits bei der Analyse der Gesundheitsgefährdungen in äußerst unzulässiger Weise zu, dass nicht die tatsächlich vorhandenen Belastungen durch hohe Spitzenpegel, z.B. eines vorbeifahrenden Güterzugs, als Grundlage der Beurteilung herangezogen werden, sondern vollkommen unrealistisch, ein in Wirklichkeit nicht vorkommender, theoretischer Belastungswert. Dieser sog. „Äquivalente Dauerbeschallungs-Wert“ ist rein rechnerischer Natur und liegt weit unterhalb des von Ärzten und Wissenschaftlern als „aufwach- und gesundheitskritisch“ angeprangerten Spitzenpegelwertes.

Wie die jüngsten Auseinandersetzungen um eine Alternativstrecke für das höchst belastete Rheintal gezeigt haben, ist eine einseitig wirtschaftliche Betrachtungsweise ursächlich für ein solch widersprüchliches Verhalten. So will sich das BMVI mit Plänen für einen lärmmentlastende Alternativtrasse erst dann auseinandersetzen, wenn eine rechnerische „Wirtschaftlichkeit“ für eine Umgehungsstrecke gegeben sein sollte. Nach ersten Angaben des BMVI solle diese Wirtschaftlichkeit erst bei einer Verzehnfachung des Zugverkehrs im Mittelrheintal vorliegen - so der zuständige Staatssekretär Enak Ferlemann (CDU). Die nach den berechtigten Protesten der Betroffenen dann auf eine Zugverkehrsverdoppelung korrigierte Einschätzung macht die Sache jedoch auch nicht besser, sondern belegt vielmehr eindeutig:

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sollen wohl auch weiterhin Vorrang vor dem Gesundheitsschutz betroffener Bürger haben !

Eine solche Vorgehensweise wäre nicht nur verfassungswidrig, sondern durchaus als menschenverachtend zu bezeichnen !

Harald Steppat
- Pressesprecher -

Dr. Armin Frühauf
1. Vorsitzender